

Voraussetzung zur Durchführung der KSH-Gruppentreffen

Wir freuen uns, dass wir wieder Präsenztreffen abhalten können, um uns gemeinsam in der Abstinenz zu unterstützen!

Angesichts der Corona-Gesundheitsgefahren sind allerdings die im Folgenden beschriebenen Vorsichtsmaßnahmen strikt zu beachten! Eine Gruppe kann nur stattfinden, wenn alle Teilnehmenden die untenstehenden Vorgaben kennen und diese befolgen!

Verhaltensregeln für Teilnehmende

Die Teilnahme an den Gruppen der KSH erfolgt **freiwillig** und auf **eigene Verantwortung!**

Die Gruppenteilnehmenden weisen keinerlei Krankheitssymptome auf, hatten in den letzten 14 Tagen wissentlich keinen Kontakt zu einem Covid-19-Infizierten und stehen nicht unter Quarantäne.

Wer zu den gefährdeten Personen gehört, bleibt der Gruppenstunde besser fern und nutzt fernmündliche Kontaktmöglichkeiten. Wer sich über die eigene Risikoeinschätzung nicht im Klaren ist, holt hierfür bitte ärztlichen Rat ein.

Alle Teilnehmenden müssen die **Abstandsregeln und Hygienevorschriften** befolgen; d.h. vor, während oder nach der Gruppenstunde, vor der Tür, im Gebäude, im Raum oder auf der Straße: 1,5 m Abstand, kein Händeschütteln, kein Körperkontakt, Husten-Nies-Etikette, gründliches Händewaschen (mit Seife für mind. 20 Sekunden, vor Eintritt in den Gruppenraum).

Das Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen unter Einhaltung der Kontakt - und Abstandsregelung erlaubt.

Für alle Gruppenteilnehmende gilt die Pflicht, den **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen. Dies gilt beim Betreten und Bewegen im Gebäude / in den Räumen. Am Platz kann der **M-N-S** abgesetzt werden.

Räumlichkeiten

Die Gruppenleitung wird gebeten, vor dem Treffen auf folgendes zu achten:

Die Anzahl der Teilnehmenden muss der Raumgröße angepasst werden (max. 1 Person pro 5m²) und die einzuhaltenden Abstandsregeln müssen berücksichtigt werden.

Die Stühle sollen mit dem empfohlenen Abstand von mindestens 1,5 Metern gestellt und/oder entsprechend gekennzeichnet sein. Sollte spontan ein Stuhl dazugestellt werden müssen, erfolgt dies mit Umsicht unter Einhaltung der Abstandsregel.

Eingangstüren werden von der Gruppenleitung geöffnet oder stehen bereits offen. Während des Treffens wird die Tür zum Gruppenraum nicht vollständig geschlossen, damit die Türklinke nicht von allen angefasst werden muss.

Die Gruppenräume sind vor der Gruppenstunde (und ggf. zwischenzeitlich) gut zu durchlüften.

Da, wo möglich, könnte eine Gruppenstunde auch im Freien unter Einhaltung der Abstandsregeln und Hygienevorschriften abgehalten werden, wenn die Vertraulichkeit der Gespräche sichergestellt ist.

Wer sich nicht an die oben genannten Regeln hält, wird von der weiteren Teilnahme an der Gruppenstunde ausgeschlossen und muss den Raum verlassen.

Um ggf. später Kontaktpersonen identifizieren und mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können, dokumentiert die Gruppenleitung die Namen und Kontaktdaten der Teilnehmenden. Die erstellten Listen werden für jeweils 4 Wochen von der Gruppenleitung aufbewahrt und nach Ablauf dieser Frist vernichtet. Das Gesundheitsamt erfasst die Daten **nur** im Falle einer Corona-Infektion eines Teilnehmenden.

Vielen Dank!